

25/403/00

Stadt Eggesin

Drucksache Stadt Eggesin
öffentlich

**Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
für das Haushaltsjahr 2023 Städtebauliches Sondervermögen
"Wohnumfeld"**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 26.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	08.04.2025	N
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	15.04.2025	N
Stadtvertretung Eggesin (Kenntnisnahme)	24.04.2025	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin des Städtebaulichen Sondervermögens "Wohnumfeld" zum 31.12.2023 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, der Bürgermeisterin für den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Anlage/n
Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Stadtpräsident/in